

Qualitätszeichen des Landes Brandenburg

Bescheinigung über die Fütterung von Tieren „Ohne Gentechnik“ nach EGGentDurchfG



Lieferant

Name: _____ Tel./ Fax: _____
Straße: _____ E-Mail: _____
PLZ/Ort: _____ Land: _____

Für die folgenden Tiere/Tiergruppen bestätigen wir die „Ohne Gentechnik“-konforme Fütterung:¹

Ohrmarkennummer/Stempel/sonstige Angaben zur eindeutigen Identifikation der Tiere/Tiergruppen:	Fütterung „Ohne Gentechnik“ seit: ²

Weitere Tiere siehe Anlage³

Für alle oben genannten Tiere/Tiergruppen liegen uns geeignete Nachweise vor, dass die Anforderungen an die „Ohne Gentechnik“-konforme Fütterung eingehalten sind. Wir verpflichten uns, unserem Kunden/Abnehmer unverzüglich eine Änderung-/Korrekturmeldung zu machen, wenn diese Erklärung widerrufen oder geändert wird oder wenn Informationen bekannt werden, die Zweifel an der Richtigkeit dieser Bescheinigung begründen.

Die für die Kontrolle des Kunden zuständige Zertifizierungs- oder Lizenzierungsstelle (Lizenznehmer) ist berechtigt, die Richtigkeit dieser Bestätigung vor Ort zu prüfen und Proben von Futtermitteln zur Untersuchung auf gentechnisch veränderte Bestandteile zu ziehen. Die Probenziehung kann auch durch beauftragte Dritte des Zeichenträgers erfolgen.

Wir bestätigen die Richtigkeit der Angaben dieser Erklärung.

Name in Druckschrift	Funktion
Ort, Datum	Unterschrift, Firmenstempel

¹ Unter der „Ohne Gentechnik“-konformen Fütterung wird eine Fütterung verstanden, bei der ausschließlich Futtermitteln verwendet wurden, die nicht unter die Kennzeichnungspflicht der EU Verordnungen VO (EG) Nr. 1829/2003 und 1830/2003 fallen. Futtermittel dürfen demnach weder selbst GVO sein, noch Bestandteile aus GVO enthalten, noch aus GVO hergestellt worden sein.

² Hier wird das Datum angegeben, ab dem das Tier vor dem Verkauf durchgängig „Ohne Gentechnik“ gefüttert wurde. Bei Unterbrechungen beginnt die Zählung bzw. Mindestfütterungsfrist von Neuem.

³ Hier ist der Name der Anlage anzugeben. Zudem sind auf der Anlage das Datum der Bescheinigung sowie Tier und Datum, ab dem die Fütterung „Ohne Gentechnik“ durchgängig begonnen hat, aufzuführen.